

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Schlichtungsstelle Schallschutz BER

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. mit den anderen Gesellschaftern der FBB GmbH in Verhandlungen einzutreten, mit dem Ziel eine Schlichtungsstelle „Schallschutz BER“ einzurichten;
2. eine Schlichtungsordnung zu entwerfen, die sich an folgenden Regeln orientieren soll: Jeweils ein Berufsrichter und zwei Beisitzer sollen die Schlichtungsverfahren führen. Die Schlichtungsstelle soll mit einfacher Mehrheit entscheiden. Einen Beisitzer soll der Antragsteller aus einer von den Interessenvertretungen der Betroffenen aufgestellten Liste auswählen. Der andere Beisitzer wird von der Flughafen-Berlin-Brandenburg (FBB) GmbH benannt. Die Schlichtungsstelle soll zur näheren Prüfung der Angelegenheit und auf Kosten der FBB GmbH Sachverständige hinzuziehen können;
3. das Landesamt für Umwelt (LfU) zu befähigen, die Geschäftsführung der Schlichtungsstelle zu übernehmen. Diese soll die Anträge von Fluglärm-betroffenen entgegen nehmen und alle organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit den Schlichtungsverfahren erledigen.

### Begründung:

Mit der „Schlichtungsstelle Schallschutz BER“ soll Fluglärm-betroffenen in einem für sie kostenfreien und transparenten Verfahren eine sachgerechte Hilfe zur Umsetzung ihrer Schallschutzmaßnahmen angeboten werden. Eine mit Kostenrisiken verbundene gerichtliche Auseinandersetzung zur Klärung etwaiger Ersatzansprüche soll damit möglichst vermieden werden. Schlichtungsstellen, an welche sich betroffene Bürgerinnen und Bürger wenden können, haben sich in den letzten Jahren vor Allem bei der Regulierung von Bergbaufolgeschäden bewehrt. Seit März 2009 arbeitet zum Beispiel die Schlichtungsstelle des Landes Nordrhein Westfalen für Bergschadensopfer. Auch im Saarland arbeitet eine solche Schlichtungsstelle schon seit Jahren sehr erfolgreich.

Die Beratung zu einigen, ausgewählten Fällen im Sonderausschuss BER hat den Bedarf für eine solche Stelle auch für Anlieger des BER erwiesen. Anwohner stehen mit ihren Ansprüchen oft hilflos einer fachlich und finanziell bestens ausgestatteten Flughafengesellschaft gegenüber und können ihre Ansprüche daher nicht angemessen durchsetzen.

An die Schlichtungsstelle sollen sich Privatpersonen, kleine und mittlere Handwerks- und Geschäftsbetriebe oder vergleichbare juristische Personen wenden können, die mit der FBB GmbH in Verhandlungen über Bauliche Schallschutzmaßnahmen oder Entschädigungszahlungen stehen und in deren Fällen bislang kein Einvernehmen mit der FBB GmbH erzielt werden konnte.

Die Schlichtungsstelle soll nur einzelfallbezogene Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Schutz vor Fluglärm behandeln.

Axel Vogel  
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN